Stadt Oberhausen	**06.02.2012 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**

19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
Großer Sitzungssaal, Rathaus Oberhausen

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Wehling, Klaus	Vorsitzender
Frau Bürgermeisterin Albrecht-Mainz, Elia	
Herr Bürgermeister Broß, Klaus Dieter	
Herr Bürgermeister Lorentschat, Manfred	
Herr Große Brömer, Wolfgang	
Frau Oberste-Kleinbeck, Kirsten	für Frau Brands, Beatriks
Herr Wolter, Horst	für Herrn Emmerich, Karl-Heinz
Frau Janßen, Anne	
Herr Janßen, Dieter	
Frau Jäntsch, Angelika	
Herr Pflugbeil, Karl-Heinz	
Herr Vöpel, Dirk	
Herr Schranz, Daniel	
Herr Gäng, Thomas	
Herr Hausmann, Wilhelm	
Herr Nagels, Hans-Jürgen	für Frau Müthing, Christa
Herr Nakot, Werner	
Herr Wilke, Volker	
Herr Karacelik, Yusuf	
Herr Runkler, Hans-Otto	
Herr Paasch, Dirk	[beratendes Mitglied]

Verwaltung

Herr Dezernent Schmidt, Jürgen	
Herr Beig. Motschull, Frank	
Herr Beig. Frind, Reinhard	
Herr Beig. Tsalastras, Apostolos	
Herr Beig. Klunk, Peter	
Herr Bonsack, Uwe	Fachbereich 0-1-10
Herr Dr. Dellwig, Magnus	Fachbereich 0-1-20

Stadt Oberhausen	**06.02.2012 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Großer Sitzungssaal, Rathaus Oberhausen		

Frau Costecki, Britta		Bereich 0-4
Herr Düllmann, Jochen		Bereich 9-5
Herr Suhr, Rainer		Bereich 9-7
Herr Katernberg, Ralf		Bereich 1-1
Frau Stöhr, Andrea		Fachbereich 1-1-10
Frau Mels, Liesel		Bereich 4-1
Herr Nößler, Bodo		Fachbereich 4-1-10
Herr Hußmann, Klaus		Bereich 1-3
Frau Bach, Jutta	als Schriftführerin	Bereich 0-1

außerdem

Herr Blumenthal, Heiko	Fraktionsgeschäftsführer	SPD-Fraktion
Herr Fritsche, Hannes	Fraktionsgeschäftsführer	CDU-Fraktion
Frau Laß, Heike		Fraktion DIE GRÜNEN
Frau Boos, Regina	Fraktionsgeschäftsführerin	FPD-Fraktion
Herr Schuler, Immanuel		FPD-Fraktion
Herr Giraz, Yusuf		Integrationsrat
Vertreter/-innen der Medien		

Formelle Feststellungen und Hinweise durch OB Wehling

- **OB Wehling** eröffnet die 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der Wahlperiode 2009/2014 und begrüßt alle sehr herzlich, darunter den Vorsitzenden des Integrationsrates, Herrn Giraz, sowie die Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Medien.

 Er stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

 Die Einladung zur heutigen Sitzung ist form- und fristgerecht am 27.01.2012 versandt worden.
 Nachgereicht wurden am 31.01.2012 folgende Drucksachen:

 TOP I/3.1 **NEU**
 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft -; Drucksache Nr. B/15/1849-01

 TOP II/2.1
 Verkauf eines städtischen Grundstücks an der Straße Am Flachskamp; Drucksache Nr. B/15/1822-01

 TOP II/2.2
 Verkauf eines städtischen Grundstücks an der Hönnestraße; Drucksache Nr. B/15/1825-01

TOP II/2.3
Verkauf eines städtischen Grundstücks an der Amboßstraße; Drucksache Nr. B/15/1828-01

TOP II/2.4
Verkauf von städtischen Grundstücken an der Fahnhorststraße - Änderung des Ratsbeschlusses vom 08.02.1999, DS-Nr. B/99/3162 -; Drucksache Nr. B/15/1833-01

TOP II/3.2
Pachtvertrag über Dauerkleingartenanlagen; Drucksache Nr. B/15/1831-01

- Zum TOP Berichte aus den Dezernaten (mündlich) wird im öffentlichen Teil wie folgt berichtet:

 Zum Sachstand „Jugendparlament“ berichtet auf Wunsch der SPD-Fraktion Beig. Frind für Dezernat 3,

 zur Sicherheitslage nach neuen Zwischenfällen im Zusammenhang mit den Bandidos berichtet auf Wunsch der CDU-Fraktion Beig. Motschull für Dezernat 2.

 Aus aktuellem Anlass erfolgt zudem eine Berichterstattung zu dem Thema „Sanierungsausgleichsbeiträge Lirich Nord“ durch Beig. Klunk für Dezernat 5.

- Weitere Anmerkungen und Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht gemacht.

Stadt Oberhausen	**06.02.2012 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Großer Sitzungssaal, Rathaus Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1 Bestimmung des Ausschussmitgliedes für die Berichterstattung im Rat

2 Berichte der Verwaltung

2.1 Personal- und Organisationsbericht 4. Quartal 2011
Vorlage: M/15/1815-01

2.2 Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus
hier: Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
Vorlage: M/15/1812-01

2.3 Beteiligungsbericht 2010
Vorlage: M/15/1829-01

2.4 Transparenzgesetz NRW
hier: Veröffentlichung von Bezügen / Umsetzungsstand
Vorlage: M/15/1836-01

2.5 Berichte aus den Dezernaten (mündlich)

2.5.1 Sachstand Jugendparlament
- auf Wunsch der SPD-Fraktion -

2.5.2 Sicherheitslage nach neuen Zwischenfällen in Zusammenhang mit den Bandidos
- auf Wunsch der CDU-Fraktion -

2.5.3 Sanierungsausgleichsbeiträge Lirich Nord

2.6 Sachstand Stadtentwicklungsprojekte

3 Vorberatung

3.1 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft -.
Vorlage: B/15/1849-01

Stadt Oberhausen	**06.02.2012 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Großer Sitzungssaal, Rathaus Oberhausen		

1. Bestimmung des Ausschussmitgliedes für die Berichterstattung im Rat

Für die Berichterstattung im Rat wird Stadtv. Hausmann bestimmt.

2. Berichte der Verwaltung

2.1. Personal- und Organisationsbericht 4. Quartal 2011
Vorlage: M/15/1815-01

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.2. Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus
hier: Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
Vorlage: M/15/1812-01

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.3. Beteiligungsbericht 2010
Vorlage: M/15/1829-01

OB Wehling weist darauf hin, dass der Beteiligungsbericht ursprünglich gemeinsam mit dem Gesamtabschluss für das Jahr 2010 vorgelegt werden sollte. Aufgrund von internen Abstimmungsschwierigkeiten (Termin der Fertigstellung des Gesamtabschlusses) wurde vereinbart, den Mitgliedern des Rates den Beteiligungsbericht bereits in dieser Sitzung an die Hand zu geben. Die Vorlage mit dem Gesamtabschluss wird spätestens im Juni vorgelegt werden können. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2011 wird nach Fertigstellung voraussichtlich den Ratsmitgliedern im August 2012 zur Kenntnis gegeben. Er wird zusätzlich Gegenstand der Beratung mit dem Gesamtabschluss sein.
Ebenfalls Gegenstand des Beteiligungsberichtes 2011 werden die Informationen sein, die sich mit dem Transparenzgesetz beschäftigen. In diesem Jahr wurde zu dem Thema noch eine eigene Drucksache erstellt.

Stadtv. Gäng nimmt Bezug auf den Beteiligungsbericht zur GMVA und stellt fest, dass die Umsatzrendite auch im Jahr 2010 zweistellig war. Die Eigenkapitalrendite lag bei 75 %. Das sind wesentliche Komponenten, die sich in den Gebührenbescheiden der Bürgerinnen und Bürger niederschlagen. Deshalb möchte er wissen, ob diese Komponente auch Gegenstand der Prüfung durch die Preisprüfungsstelle ist oder als gegebener Parameter in die Gebührenrechnung einfließt.

Beig. Motschull führt aus, dass die Geschäftführung der GMVA die Unterlagen an die Preisprüfungsstelle in Düsseldorf übersandt hat. Er kann nicht unmittelbar Stellung dazu nehmen, ob auch dieser Sachverhalt zur Überprüfung vorgesehen ist. Er wird dem jedoch nachgehen.

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.4. Transparenzgesetz NRW
hier: Veröffentlichung von Bezügen / Umsetzungsstand
Vorlage: M/15/1836-01

Stadtv. Schranz äußert die Bitte, die Anlage umgehend um die fehlenden Beteiligungen wie beispielsweise die WBO, GMVA zu vervollständigen. Des Weiteren regt er an, eine durchgängige Systematik für die Geschäftsführergehälter der konzerngebundenen Unternehmen vorzulegen. Er bittet um Entwicklung einer entsprechenden Vergütungssystematik.

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.5. Berichte aus den Dezernaten (mündlich)

2.5.1. Sachstand Jugendparlament
- auf Wunsch der SPD-Fraktion -

Beig. Motschull erinnert an die Verfügung der Bezirksregierung vom 31.01.2012, die den Fraktionen vorab zur Verfügung gestellt worden ist. Darin wurde der Oberbürgermeister aufgefordert, den Ratsbeschluss vom 26.09.2011 zu beanstanden. Mit Schreiben vom 02.02.2012 hat der Oberbürgermeister die rechtliche Situation dargestellt. Es wird eine Ratsvorlage für die Sitzung am 13.02.2012 geben, in der Alternativentscheidungen bezüglich der weiteren Vorgehensweise abgebildet sein werden. Darüber wird der Rat in seine nächsten Sitzung am 13.02.2012 befinden.

OB Wehling stellt seine Sicht zu dem aktuellen Sachstand dar. Er geht davon aus, dass in Oberhausen das Jugendparlament in der zweiten Jahreshälfte konstituiert werden kann. Mit der Verfügung der Bezirksregierung wurde untersagt, Personal- und Sachkosten für diese Aufgabe zur Verfügung zu stellen. Alle Jugendlichen wurden zu einem Gespräch am 21.02.2012 eingeladen, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Die Jugendlichen hatten von Anfang an Wert darauf gelegt, möglichst selbstständig arbeiten zu können. Unterstützung sollte nur auf ausdrücklichen Wunsch der Jugendlichen erfolgen. Auf das Angebot zurückgegriffen haben die Jugendlichen im Hinblick auf die Erstellung einer Geschäftsordnung und Wahlordnung. Zur Begleitung ist vorgesehen, den Jugendlichen eine ehrenamtlich tätige Kraft zur Verfügung zu stellen. Er geht davon aus, dass auch die Schulen die Wahlen begleitend unterstützen werden.

Stadtv. Große Brömer hofft, dass die Konstituierung noch vor der Sommerpause erfolgen kann. Bei weiteren Zeitverzögerungen besteht die Gefahr, dass das Engagement bei einigen Jugendlichen, die sich bisher in großartiger Weise eingebracht haben, nicht mehr gegeben sein wird. Der Wunsch der Jugendlichen nach Selbstorganisation muss ernst genommen werden. Es kann nicht sein, dass aus scheinbaren Kostengründen wichtige jugendpolitische Projekte durch die Kommunalaufsicht gestoppt werden können. Deshalb ist beabsichtigt, das Projekt noch in diesem Schuljahr in Kooperation mit einer ehrenamtlich tätigen Begleitperson zu realisieren.

Stadtv. Schranz kritisiert, dass die Verwaltung nicht zeitnah auf die Verfügung der Bezirksregierung reagiert hat und deshalb die Zeitschiene ins Wanken gerät. Dass die Maßnahme nicht unter dem Stichwort „Kostenneutralität“ beschlossen wurde, war eine

Entscheidung des Rates Mitte des Jahres 2011. Im Hinblick auf die nun folgende Reaktion scheint es nicht darum zu gehen, eine dauerhafte ehrenamtliche Begleitung vorzusehen. Es entsteht der Eindruck, dass erst einmal ein Jugendparlament eingerichtet wird und nach Erlangung neuer Haushaltsspielräume durch die Bezirksregierung die Absicht besteht, eine entsprechende Stelle einzurichten. Das hält er nicht für den richtigen Weg. Richtig ist, festzustellen, was auf jeden Fall zur Verfügung gestellt werden muss, um ein solches Jugendparlament zu wählen und zu konstituieren.

Stadtv. Runkler geht davon aus, dass die Verwaltung die Zeit nach Erhalt der Mitteilung durch die Bezirksregierung genutzt hat, Probleme auszuräumen. Allerdings gibt es Anhaltspunkte, die zu der Annahme führen, dass der Verwaltung die Energie zur Umsetzung fehlt. Er erinnert in diesem Zusammenhang an einen Antrag seiner Fraktion vor einem Jahr im Jugendhilfeausschuss, durch den die Verwaltung beauftragt wurde, eine Darstellung möglicher Modelle von Jugendparlamenten sowie deren Finanzierung und Ausstattung vorzulegen. Dabei sollte es sich in erster Linie um eine Argumentationshilfe für die Jugendlichen, aber auch gegenüber der Bezirksregierung handeln. Diese Darstellung liegt der FDP-Fraktion bis heute nicht vor. Dass jetzt von der SPD-Fraktion ein intelligentes Vorgehen gefordert wird, kann er nur unterstützen.

Stadtv. Große Brömer macht deutlich, dass sich eine kontinuierliche und ernstzunehmende Arbeit eines Jugendparlaments nicht zum Nulltarif entwickeln kann. Zurzeit kann eine finanzielle Unterstützung nicht erfolgen, da die Bezirksregierung das Nothaushaltsrecht höher bewertet als die demokratische Jugendbildung. Auf der Grundlage der Haushaltssanierungsvereinbarung im Sommer 2012 wird es umfassend ein Ziel sein, dass die kommunale Selbstverwaltung gewissermaßen in Teilen zurück gewonnen werden kann. Für die Jugendlichen sollte dann eine fachliche Begleitung und ein Etat zur Verfügung gestellt werden. Der Zeitraum bis dahin muss sinnvoll überbrückt werden. Vor dem Hintergrund der bereits genannten Gefahr, dass Jugendliche den Elan verlieren, wenn der Zeitrahmen zu groß wird, ist die vorübergehende ehrenamtliche und damit kostenneutrale Begleitung vorgesehen.

Beig. Frind erläutert zu dem Stichwort „Zeitablauf“, dass die Verwaltung in Verbindung mit den Vorgaben der Bezirksregierung nicht anders handeln konnte. Nachdem am 26.09.2011 der entsprechende Ratsbeschluss gefasst worden war, erhielt die Verwaltung am 02.11.2011 die Hinweise der Bezirksregierung, dass es sich bei dem Jugendparlament um eine zusätzliche freiwillige Aufgabe handelt. Sie hat eine Beanstandungsverfügung angedroht, aber nicht vollzogen. Die Verwaltung hat daraufhin um ein Abstimmungsgespräch gebeten um zu erläutern, dass es eine Rechtsgrundlage für Jugendparlamente gibt und Demokratie nicht von alleine entsteht. Dieses Gespräch fand am 22.12.2012 statt. Der Bericht wurde am 10.01.2012 in der nächsten Zusammenkunft des Verwaltungsvorstands von den Beteiligten zur Kenntnis genommen. Mit Schreiben vom 19.01.2012 hat die Verwaltung der Bezirksregierung ein Schreiben übermittelt, in dem sie erneut ihre Rechtsauffassung darstellt. Daraufhin hat die Bezirksregierung mit Schreiben vom 31.01.2012 die Beanstandungsverfügung erlassen. Zu dem gesamten Vorgang Jugendparlament ist zu sagen, dass die CDU-Fraktion in den zuständigen Gremien entgegen der Auffassung aller anderen Fraktionen der Meinung war, dass die Verwaltung den Prozess rund um das Jugendparlament organisieren soll und nicht die Jugendlichen selbst. Nachdem die CDU-Fraktion die Meinung der anderen Fraktionen im Hinblick auf die Selbstorganisation des Jugendparlaments durch die Jugendlichen mitgetragen hat, haben die Jugendlichen von der Verwaltung immer dann Unterstützung erhalten, wenn darum gebeten wurde. Die Jugendlichen haben in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

deutlich gemacht, dass sie die Begleitung dieses Prozesses durch eine Stelle, die bei der Verwaltung angesiedelt ist, wünschen. Zur Verfügung gestellte Sachmittel sollten selbstständig verwaltet werden können. Beig. Frind schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass entgegen der Darstellung von Stadtv. Schranz gerade die CDU-Fraktion in Person von Frau Stadtv. Willing-Spielmann im Jugendhilfeausschuss und im Rat vorgetragen hat, dass eine hauptamtliche Unterstützung notwendig ist.

Stadtv. Wilke stellt sich die Frage, ob die Verwaltung nicht in der Lage sein müsste, gerade in der Startphase eine solche Aufgabe auch ohne die Einrichtung einer neuen Stelle tragen zu können. Oberste Priorität muss die Umsetzung eines Jugendparlaments und nicht die Einrichtung einer Stelle haben.

Stadtv. Schranz stellt fest, dass sich Frau Stadtv. Willing-Spielmann im Rat für eine hauptamtliche Betreuung ausgesprochen hat, jedoch gegen die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle. Er unterstützt dabei die Ansicht seines Vorredners.

Beig. Frind weist darauf hin, dass die Grundlage für jede Stelle und damit für jede Tätigkeit in der Verwaltung eine Stellenbeschreibung ist. Er bestätigt die Aussage seines Vorredners, dass die CDU-Fraktion in der letzten Ratssitzung nicht beantragt hat, eine neue Stelle zu schaffen. Beig. Frind erinnert aber auch an seine Ausführungen zu diesem Thema in dieser Sitzung, die besagten, dass eine Stellenbeschreibung erstellt werden muss als Grundlage für jedwede Ausschreibung. Sie ist zudem Bewertungsgrundlage für die Versetzung eines Mitarbeiters.

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.5.2. Sicherheitslage nach neuen Zwischenfällen in Zusammenhang mit den Bandidos - auf Wunsch der CDU-Fraktion -

Beig. Motschull macht darauf aufmerksam, dass es ordnungspolitisch schwierig ist, tätig zu werden, denn die Ordnungsbehörde ist kein Strafermittlungs- oder Strafverfolgungsorgan. Eigene Ermittlungen im Hinblick auf die Aufdeckung von Straftaten können aufgrund fehlender Ermächtigungsgrundlage nicht durchgeführt werden. Ordnungspolitische Tätigkeiten sind lediglich im Bereich der Flaßhofstraße möglich. Es gibt eine klare Aufgabenteilung zwischen der Ordnungsbehörde und der Polizei, sodass Absprachen, Rücksprachen und Informationen untereinander erfolgen. Das ist für diese Sitzung geschehen. In Absprache mit der Polizeipräsidentin wurde sich darauf verständigt, dass aus der Polizeibeiratssitzung vom 03.02.2012 die dort getroffenen Feststellungen auch hier bekannt gemacht werden dürfen: In der Nacht auf den 22.01.2012 kam es bekannterweise zu Schüssen auf ein Haus an der Christian-Steger-Straße. Am 23.01.2012 wurde festgestellt, dass es sich tatsächlich um Schüsse auf die Wohnung eines dort ansässigen Bandidos-Mitgliedes gehandelt hat. Aufgrund von Auseinandersetzungen zwischen den Bandidos und den Hells Angles in weiteren Städten an diesem Wochenende wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass der Vorfall in Oberhausen damit in Zusammenhang stehen könnte. Die Ermittlungen dauern noch an. Die Polizei in Oberhausen hat unter Beihilfe der Polizei Essen am 23.01.2012 die Örtlichkeiten auf der Marktstraße aufgesucht und Ermittlungen durchgeführt. Dabei ergab sich, dass es zurzeit etwa 25 bis 30 Mitglieder in Oberhausen gibt. Auf der Flaßhofstraße werden sechs Häuser von Bandidos-Mitgliedern betrieben. Diese Eigentumsänderungen haben auch nach Bestätigung durch die Polizei nicht zu besonderen Vorkommnissen geführt. Ergänzend ist auszuführen,

dass drei relevante Orte stündlich teilweise mit mehreren Beamten kontrolliert werden: das Clubhaus der Bandidos, das Haus auf der Christian-Steger-Straße und die Flaßhofstraße. Darüber hinaus laufen Ermittlungen des Landeskriminalamtes. Es sind weitere Maßnahmen beabsichtigt, so dass Bewegungen von Rockergruppierungen im Stadtgebiet rechtzeitig erkannt und Gewaltdelikte im Vorfeld möglichst vermieden werden.

Stadtv. Schranz stellt fest, dass sich den Zeitungsberichten zu Folge die Sicherheitslage seit der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gravierend verändert hat. Offensichtlich handelt es sich nicht um eine stabile Situation, weshalb auch das Thema „Flaßhofstraße“ sensibler und vorsichtiger angegangen werden sollte. Er weist darauf hin, dass bei der letzten Diskussion zu diesem Thema eine gewisse Transparenz zugesagt worden ist. Angesichts der Vorkommnisse ist es erforderlich, dass die Ereignisse mit der notwendigen Sorgfalt beobachtet werden, was augenscheinlich durch die Maßnahmen der Polizei geschieht. Des Weiteren betont er die Wichtigkeit, offen darüber zu reden, wenn entsprechende Informationen vorliegen.

Stadtv. Große Brömer befürwortet ausdrücklich die Transparenz, sieht jedoch die Notwendigkeit, Abstufungen bei der Weitergabe von Informationen zu berücksichtigen, um Ermittlungserfolge nicht zu gefährden.

Beig. Motschull macht ergänzende Ausführungen zu den Themen Transparenz und Einschätzung von Sicherheitslagen. Die Verwaltung hat die Sachverhalte, die öffentlich diskutiert werden durften, rechtzeitig mitgeteilt. Durch die Vorfälle in der besagten Nacht ist selbstverständlich eine andere Bewertung der Einschätzung der Sicherheitslage vorgenommen worden als noch am Tag zuvor. Nach bisherigen Erkenntnissen hätte der Vorfall auch bei einer anderen Einstufung nicht verhindert werden können. Alles, was möglich ist, wird von der Verwaltung unternommen und den zuständigen Gremien mitgeteilt.

Die Frage sei, so **Stadtv. Schranz**, wie mit dem „Rockerkrieg“ umgegangen wird oder nicht umgegangen wird. Es wird in keiner Weise Ermittlungsarbeit erschwert, indem offen über die Frage gesprochen wird, wie sich die Situation darstellt, was die Polizei tun kann und was sie tut und was die Stadt tun kann und was sie tut. Probleme werden nicht gelöst, indem sie eingeschränkt transparent gemacht werden und damit lieber verdrängt werden.

Stadtv. Runkler betont, dass für das Sicherheitsbedürfnis der Menschen nicht die Transparenz, sondern die Präsenz der Ordnungsbehörden wichtig ist. Das Clubhaus der Bandidos ist von allen Seiten gut einsehbar. Es ist praktisch unmöglich, sich dem Gelände ungesehen zu nähern. Richtig ist, öffentliche Präsenz zu zeigen. Richtig ist aber auch, nicht durch überzogene Transparenz Unsicherheiten zu schüren.

Stadtv. Große Brömer bewertet die Aussage, dass eine eingeschränkte Transparenz etwas mit Vertuschung oder Verbergen von Fakten zu tun haben soll, ausdrücklich als falsch. Aus polizeilicher Sicht ist es nicht möglich, zu jeder Zeit jede Situation ohne Gefährdung der Ermittlungserfolge zu veröffentlichen. Darüber hinaus sieht er auch keine Möglichkeit, durch die Anwendung von Planungsrecht eine Ansiedlung der Bandidos in Oberhausen zu verhindern.

Stadtv. Schranz versteht das Problem nicht, warum die Informationen, die in nichtöffentlichen Polizeibeiratssitzungen, wie beispielsweise der Sondersitzung am vergangenen Freitag, gegeben werden, nicht auch in der öffentlichen Sitzung eines städtischen Gremiums mitgeteilt werden können. Eine Schlussfolgerung der letzten Hauptausschusssitzung war genau dieser

Punkt, nämlich die Schaffung eines größtmöglichen Maßes an Transparenz, um die subjektive Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.5.3. Sanierungsausgleichsbeiträge Lirich Nord

Beig. Klunk weist darauf hin, dass die übermittelten Informationen durch die Presse zu den dort genannten Zahlen nicht zutreffen. Möglicherweise handelt es sich um eine nicht korrekte Addition von Zahlen aufgrund fehlender Kenntnis von Sachzusammenhängen. In einem Sanierungsgebiet im Bereich Lirich-Nord wurde im Jahr 2005 per Satzung die Sanierung für abgeschlossen erklärt. Bereits in den 80er Jahren wurde bei Teilen von Grundstücken aus den Grundbüchern der Sanierungsvorbehalt ausgetragen. Das führte dazu, dass für diese Grundstücke der sanierungsbedingte Mehrwert nicht abgeschöpft werden konnte, wie es ursprünglich das Baugesetzbuch vorsieht. Dieser Vorgang wurde sehr intensiv in den Jahren 2005 und 2009 zwischen dem Land NRW und der Stadt Oberhausen diskutiert. Jetzt ist der Bescheid eingegangen, aus dem hervorgeht, dass ein Betrag in der Größenordnung von ca. 510.000 Euro zurückzuzahlen ist. Dabei handelt es sich nicht um einen Förderbetrag, sondern um die Erstattung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen. Im Übrigen wurde auf dieses Thema bereits vor Jahren hingewiesen, denn es befindet sich seit dem Jahr 2009 eine entsprechende Rückstellung im kommunalen Haushalt. Die Angelegenheit wurde seitens der Stadt Oberhausen einer rechtlichen Begutachtung unterzogen.

Beig. Motschull stellt fest, dass er persönlich zu keinem Zeitpunkt mit diesem Sachverhalt befasst war, denn der ergab sich vor seiner Wahl zum Beigeordneten.

Stadtv. Schranz ist erstaunt über die inhaltliche Berichterstattung. Bekannt ist, was nicht passiert ist, aber nicht, was passiert ist und dass keiner der derzeit Handelnden verantwortlich ist. Vor etwa einem Jahr wurde auf Bitte seiner Fraktion kontrovers über die Ausgleichsbeiträge für das Sanierungsgebiet Südmarkt diskutiert. Es wurde zugesagt, dass im Planungsausschuss laufend auch über weitere Sanierungsgebiete berichtet werden sollte. Ein Jahr später stellt sich heraus, dass bei einem der Sanierungsgebiete eine Verjährung eingetreten ist. Deshalb bittet er um einen Bericht der Verwaltung zu allen Sanierungsgebieten unter Erhebung der entsprechenden Ausgleichsbeiträge, zum aktuellen Sachstand, zu möglichen oder schon eingetretenen Verjährungen und den damit verbundenen Konsequenzen. Damit kann aufgezeigt werden, wer da wann was hätte tun können, tun müssen und nicht getan hat oder doch getan hat. Die Darstellung wird erbeten bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und Rechnungsprüfungsausschusses.

Auf Nachfrage von **OB Wehling** bestätigt **Stadtv. Schranz**, dass es sich bei seinem Anliegen um einen Antrag handelt.

Stadtv. Große Brömer kritisiert, dass Transparenz offenkundig so verstanden wird, dass Fraktionsvorsitzende, die als einzige auch die Protokolle des Verwaltungsvorstandes erhalten, diese weitergeben mit dem Ergebnis, dass Textpassagen zum Teil wörtlich wiedergegeben werden, selbst wenn sie zugleich falsche Informationen enthalten. Notwendigerweise erscheint eine Aussprache im Ältestenrat angebracht. Zudem sollten die Protokolle zukünftig so verständlich formuliert werden, dass keine Fehlinformationen an die Öffentlichkeit gegeben

werden.

OB Wehling lässt über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bericht zu allen Sanierungsgebieten unter Erhebung der entsprechenden Ausgleichsbeiträge, zum aktuellen Sachstand, zu möglichen oder schon eingetretenen Verjährungen und den damit verbundenen Konsequenzen zu erstellen. Der Bericht ist dem HFA und dem Rechnungsprüfungsausschuss vorzulegen.“

2.6. Sachstand Stadtentwicklungsprojekte

Es liegen keine neuen Sachstände vor.

3. Vorberatung

3.1. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft -. Vorlage: B/15/1849-01

Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Drucksache B/15/1849-01 einstimmig vorberatend zu.

Ende des öffentlichen Teils: 16.10 Uhr

Oberbürgermeister Schriftführerin